



Einhaltung der Nachtruhe bei Saalveranstaltungen

Öffentliche und private Feste bereichern das kulturelle Leben in unserer Gemeinde und fördern das gesellschaftliche Miteinander innerhalb der Bevölkerung. Wo viele Menschen zusammenkommen, steigen aber auch die Anforderungen an die Organisatoren und in manchen Fällen auch die Belastungen für die Nachbarn.

Alle sollen eine Freude haben

Die grösste Nachhaltigkeit und Freude ist eine gelungene, beschwerdelose Veranstaltung. Damit dies gelingt, bedarf es einige «Spielregeln». Dieses Merkblatt soll eine kleine Hilfe zur

Einhaltung der Nachtruhe bei Saalveranstaltungen sein, damit in jedem Fall die Interessen der Nachbarschaft – insbesondere deren Recht auf eine ungestörte Nachtruhe – gewährleistet werden können. Mit einem respektvollen Handeln gegenüber Mit- bzw. Anwohnern tragen Sie dazu bei, dass der Gemeindegarten auch weiterhin als Zentrum für ein aktives Dorfleben dienen kann.

Einhaltung der Nachtruhe

Die Nachtruhe ist in Liechtenstein einheitlich geregelt. Diese beginnt um 23.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr in der Früh.

Wir bitten Sie deshalb ...

... keine Fenster zu öffnen, wenn nach 23.00 Uhr Musik gespielt wird. Laute Musik bei offenem Fenster führt unweigerlich zu Beeinträchtigungen der Nachtruhe in der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft.

Deshalb gilt: Öffnen Sie die Fenster zum Lüften nur dann, wenn gerade keine Musik gespielt wird. Auch die Haupttür sowie die Seitentür des Saals müssen bei laufender Musik geschlossen bleiben.

... vermeiden von übermässigem Lärm auch bei Rauchpausen nach 23.00 Uhr vor dem Gemeindegarten. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist das Rauchen in öffentlichen Räumen untersagt und somit nur im Freien erlaubt.

Deshalb gilt: Gestalten Sie Ihre Unterhaltung auf «Zimmerlautstärke». Denken Sie an die Nachbarn.

... beim Verlassen der Veranstaltung nach 23.00 Uhr. Die Freude über ein gelungenes Fest klingt noch lange nach. Bedenken Sie, dass die umliegenden Parkplätze, Wiesen und Wohngebiete keine Partyplätze sind!

Deshalb gilt: Die Anwohner haben ein Recht auf die Nachtruhe. Bitte die Veranstaltung ruhig verlassen, die Nachbarn verdanken es Ihnen.



Unterschrift

Mit seiner Unterschrift nimmt der Veranstalter Kenntnis von diesem Merkblatt, sorgt sich um dessen Einhaltung und ist um die Weiterleitung an seine Gäste bemüht.